



Vorlagenummer: BV/25/235
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorlage zur erweiterten Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
 hier: Auswahl rentabler Objekte

Datum: 25.02.2025
Federführend: Planen und Bauen
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	05.03.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.03.2025	Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	03.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beauftragt in ihrer Sitzung am 03.04.2025 die Verwaltung, die Überprüfung der durchgeföhrten Analyse durch bautechnische Begehungen zur Feststellung der Rentabilität von folgenden Objekten: Grundschule, Regionale Schule, Sporthalle 4 (Küstenkinder) und Rezeptionsgebäude vorzunehmen.

Begründung

Die Gemeindevorvertretung hat in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Gemeindeverwaltung beauftragt, zu prüfen, inwiefern und wo Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen bzw. Flächen errichtet werden können, die im Eigentum der Gemeinde Ostseebad Binz stehen.

Als Grundlage zur Kalkulation wurden die vorhandenen kommunalen Gebäude und die dazugehörigen Informationen, insbesondere des Jahresstromverbrauches und der Bezugskosten, geprüft. Für diese Objekte wurde eine Grobkalkulation vorgenommen, um die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit und Machbarkeit einzuschätzen. Die maximale Fläche zur Belegung wurde i.d.R. nicht ausgenutzt, sondern eher auf eine optimale Anlagengröße mit Blick auf den Stromverbrauch dimensioniert. Alle detaillierten Informationen, ob und welche Standorte im Detail vor Ort überprüft werden sollen, finden sich im Bericht in der Anlage.

Örtliche Parkplätze wurden zunächst ausgeschlossen, da eine Überdachung mit Photovoltaikanlagen baugenehmigungspflichtig ist und sich zwei der vier großen Parkplätze (in Prora L29 und am Klünderberg) im Waldbereich befinden. Dort ist für bauliche Anlagen eine Waldabstandsfläche von 30 m² einzuhalten, was eine Umsetzung unmöglich machen würde.

Die beiden anderen ertragsrelevanten Parkplätze in Prora Zweite Straße und am Großbahnhof Binz wurden ebenfalls ausgeschlossen, da der Parkplatz in Prora nur zeitlich auf 10 Jahre begrenzt ist und beim Parkplatz Großbahnhof im Entwicklungsrahmen des Bebauungsplans 7/8 noch keine Entscheidung getroffen



wurde, ob künftig an dieser Stelle ein Mobility Hub vorgesehen werden soll.

Empfehlung der Verwaltung

Alle Standorte sind nach erster Analyse für eine Ausstattung mit Photovoltaikanlage geeignet. Dabei sind alle Standorte - mit Ausnahme des Stadiongebäudes in der Proraer Chaussee - auch sehr wirtschaftlich. Bei dem Stadiongebäude könnte ggf. auf einen Batteriespeicher verzichtet werden, um die Kosten zu reduzieren. Jedoch sollten auch strategische Gedanken eine Rolle spielen. So wird es notwendig, dass die Sporthalle 2 (an der Reg. Schule) mindestens modernisiert, bestenfalls neu errichtet wird. Ebenso ist die Sporthalle 3 (Blaues Wunder) nur noch einen begrenzten Zeitraum nutzbar. Es wird daher angeraten, die Investitionen für die neuen/sanierten Gebäude aufzuwenden bzw. in die entsprechenden Maßnahmen zu integrieren.

Die Verwaltung rät daher für die Grundschule, Regionale Schule, Sporthalle 4 (Küstenkinder) und das Rezeptionsgebäude zur Überprüfung durch bautechnische Begehungen inkl. Drohnenbefliegungen.

Daraus kann eine belastbare Feinplanung mit entsprechenden Umsetzungskosten ermittelt werden. Die Kosten werden aktuell für diese Objekte auf ca. 165.000 € geschätzt. Die hier im Beschluss empfohlene Detailplanung wird ca. 5.000 € beanspruchen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:	Für Prüfung: ja Für Invest.: nein
haushaltsmäßige Berührung	Ja/Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein
Bemerkungen:			

Anlage/n

1 - TOP 11.1 Prüfauftrag Beschluss-Nr. 802-39-2023 (öffentlich)